

gefundenen Dokumenten zur Sprache kommenden historischen Vorgänge. Die Arbeit bereichert nicht nur die Lokalgeschichte, sondern stellt darüber hinaus einen wertvollen Beitrag dar zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der staufischen Herrschaft in Süditalien.

H. M. S.

C. R. Cheney, A letter of pope Innocent III and the Lateran decree on Cistercian tithe-paying, *Cîteaux, Commentarii Cistercienses* 13 (1962) 146—151, veröffentlicht aus einer Hs. der UB. Cambridge, die aus der Zisterze Kirkstead stammt, einen Brief Innocenz' III. dat. Viterbo 1214 Juli 19. Die Anschrift fehlt, doch ist der Brief zweifellos an den Abt von Cîteaux oder an das Generalkapitel der Zisterzienser gerichtet, denen er nicht weniger heftige Vorwürfe wegen vielfacher Verstöße *contra primaria ordinis vestri statuta* macht als Alexander III. schon 1159 und 1169 (s. J. Leclercq, *Rev. Bén.* 62, 1952, 149 ff. und 64, 1954, 68 ff.). Innocenz schreibt von sich häufenden Klagen über Erwerbs- und Gewinnsucht des Ordens, der seine Zehntfreiheit mißbrauche zum Schaden und Ruin vieler Pfarrkirchen, auch unerlaubten Handel treibe, Reichen und Vornehmen widerrechtlich Begräbnis gewähre usw. Würden diese Mißstände nicht bald reformiert, sei zu fürchten, daß es mit dem Orden *in proximo* zu Ende gehe, den schon viele nicht mehr achten. Damit der Papst nicht auf dem bevorstehenden Laterankonzil selbst Hand anlegen müsse, soll der Orden reformwillige Vertreter zum Konzil schicken, denen er helfen kann und will. Dieser Brief ist nicht nur für die von Ch. kommentierte Frage der Zehntfreiheit des Ordens beim Erwerb bisher zehntpflichtiger Güter interessant: was darüber das Zisterzienser-Generalkapitel 1214 nach diesem Brief beschloß, wurde durch c. 55 der Konzilsbeschlüsse 1215 verschärft. Die oft behauptete Gunst Innocenz' III. für die Zisterzienser und deren maßgebende Rolle auf dem 4. Laterankonzil wird dadurch überhaupt zweifelhaft wie schon durch den früheren jahrelangen Konflikt wegen des vom Orden verweigerten Kreuzzugszehnts (s. DA. 16, 447 ff.). Das Verhältnis Innocenz' III. zu den Zisterziensern bedarf dringend einer Untersuchung.

H. G.

Franco Guerello, *Lettere di Innocenzo IV dai cartolari notarili genovesi* (Miscellanea Historiae Pontificiae 23) Roma 1961, Pontificia Università Gregoriana, XVI u. 163 S., betont einleitend die Notwendigkeit, das in den Papstregistern des 13. Jh. nur sehr unvollständig dargebotene Urkundenmaterial aus anderen Quellen zu ergänzen. Zu diesen Quellen gehören auch die heute im Staatsarchiv liegenden Cartulare der öffentlichen Notare von Genua, die der Vf. systematisch durchgesehen hat. Dabei konnte er aus den Akten von 13 Notaren insgesamt 104 bisher meist unbekannte Briefe Innocenz' IV. aus den Jahren 1245—1254 gewinnen, die größtenteils in vollem Wortlaut erhalten sind. Die Stücke richten sich sämtlich an Genueser Empfänger und betreffen vorwiegend die Verleihung von niederen Pfründen. Und darin liegt auch die besondere, weit über das Lokalhistorische hinausgehende Bedeutung der neuen Funde, denn sie lassen uns in ein frühes Stadium der päpstlichen Pfründenpraxis blicken, das einige Jahrzehnte vor den bisher bekannten Quellen liegt. Der Hg. benutzt denn auch das neue Material, um in seiner Einleitung die verschiedenen Stufen der Pfründenverleihung ausführlich darzustellen. Beachtenswert ist die Rolle, die Mitglieder der Familie Fieschi als Befürworter von Pfründenbitten bei ihrem hohen Verwandten spielten. Dankenswerterweise hat der Hg. seinem Buch nicht nur einen Namenindex, sondern auch ein Incipit-Verzeichnis beigegeben.

H. M. S.

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 1. Band: 313—1099. Bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger (Publikationen d. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21) Bonn 1954—61, P. Hanstein, 48* u. 443 S., füllt